

Bundes Anen

HEFT 1/2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

50. BAND

2-103



1968

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
1.	10. I. 68 I b ZR 43/66	Bei ernsthaftem Interesse der Allgemeinheit, über bestimmte wettbewerbliche Tatbestände durch einen Pressebericht aufgeklärt zu werden, ist eine wahre und sachlich gehaltene Information durch einen Wettbewerber regelmäßig nicht sittenwidrig i. S. des § 1 NWG 1
2.	23. II. 68 V ZR 188/64	Sollen die mehreren Akte eines zusammengesetzten Rechtsgeschäfts miteinander stehen und fallen, so ist von der g e s e t z l i c h e n Vertretung bei allen Teilen ausgeschlossen, wer auch nur bei einem Teil ausgeschlossen ist 8
3.	11. III. 68 III ZR 72/65	Kein Aufopferungsanspruch aus richterlichen Maßnahmen „bei dem Urteil in einer Rechtssache“ . . . 14
4.	14. III. 68 VII ZR 77/65	Der geschädigte Werkbesteller kann auch wegen einer nach Ablauf der Verjährungsfrist eingetretenen Schadenserweiterung aufrechnen, wenn er dem Unternehmen den Mangel vor Eintritt der Verjährung angezeigt hat 21
5.	21. III. 68 VII ZR 84/67	1. Keine Zurückweisung, wenn Berufungsgericht im Gegensatz zur ersten Instanz die Verjährung verneint. 2. Auf § 6 Nr. 5 Abs. 2 VOB Teil B gestützte Ansprüche des Auftragnehmers wegen Mehraufwendungen infolge einer vom Auftraggeber zu vertretenden Verschiebung und Verlängerung der Bauarbeiten verjähren in der Frist des § 196 Abs. 1 Nr. 1 BGB 25
6.	27. III. 68 VIII ZR 10/66	1. Haftung des Verkäufers gemäß § 278 BGB für Verschulden des Spediteurs (Absenders) bei Ausführung des Auftrages zur Umleitung des bereits für einen anderen Adressaten bestimmten Waggons mit der Ware an den Käufer im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen CJM-Ländern. 2. Läßt die Eisenbahn die ihr erteilte Umleitungsanweisung versehentlich unbeachtet, so ist sie hierbei nicht Erfüllungsgehilfe des Verkäufers 32
7.	27. III. 68 VIII ZR 71/66	Formmangel beim Mietverlängerungsvertrag hat nicht zur Folge, daß der ursprüngliche Vertrag gleichfalls der vorgeschriebenen Schriftform entbehrt 39
8.	27. III. 68 VIII ZR 11/66	Eigentumserwerb im Falle des § 934 Halbsatz 1 BGB. Erwerb des mittelbaren Besitzes vom Vorbehaltskäufer trotz fehlgeschlagener Eigentumsübertragung 45

Nr.		Seite
9.	29. III. 68 V ZR 137/67	In den $\frac{7}{10}$ -Wert des Grundstücks fallende Zwischenrechte sind bei der Anrechnung auch dann zu berücksichtigen, wenn sie bei der Versteigerung ausgefallen sind 52
10.	3. IV. 68 V ZB 14/67	(Beschl.) Sondereigentum an sämtlichen Räumen eines von mehreren auf demselben Grundstück befindlichen Gebäudes. Keine Erstreckung auf die konstruktiven Teile des Gebäudes 56
11.	5. IV. 68 V ZR 18/67	1. Nachlaßspaltung bei Erbfolge hinsichtlich österreichischer Grundstücke. 2. Sittenwidrige Beeinflussung des Erblassers bei einem Vertrag 63
12.	5. IV. 68 V ZR 228/64	Benutzung bestimmter Fanggeräte (Aalhamen) kein Bestandteil des Fischereirechts 73
13.	10. IV. 68 I ZR 15/66	Bedeutung der Verschiedenheit der Indikationsgebiete bei der Beurteilung der Verwechselbarkeit von Warenzeichen für Arzneimittel 77
14.	18. IV. 68 VII ZR 150/66	Überwachungspflicht des Anwalts, der einen anderen Anwalt mit der Einlegung eines Rechtsmittels beauftragt 82
15.	29. IV. 68 VII ZR 8/66	Anforderungen an die Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs (§ 89 b Abs. 4 Satz 2 HGB) 86
16.	29. IV. 68 VII ZR 9/66	Bereicherungsanspruch bei unerlaubter Rechtsberatung 90
17.	29. IV. 68 III ZR 80/67	1. Entschädigung für Festsetzungen im Bebauungsplan gemäß § 40 BBauG. § 44 BBauG nicht anwendbar, soweit bereits §§ 40—42 BBauG eine Entschädigungsregelung enthalten. 2. § 40 Abs. 2 u. 3 BBauG verstößt nicht gegen Art. 14 GG (Herabzonungsentschädigung) 93
18.	8. V. 68 VIII ZR 43/65	Gegenseitigkeit der Anerkennung von Urteilen im Verhältnis zu Frankreich 100
19.	25. III. 68 II ZR 208/64	Verteilung der nachteiligen Folgen eines unter Mißbrauch der Prokura abgeschlossenen Geschäfts auf den Vertretenen und den Dritten. Abweisung der Klage als in der gewählten Prozeßart unstatthaft bei Gegeneinwendungen des Klägers, für die der Beweis nicht durch Urkunden oder Antrag auf Parteivernehmung angetreten ist 112
20.	27. III. 68 VIII ZR 141/65	Verhältnis einer Schadensersatzklage aus § 826 BGB gegen ein rechtskräftiges Urteil zur Restitutionsklage 115
21.	3. V. 68 I ZR 66/66	Nachbau gemeinfreier technischer Merkmale eines fremden Erzeugnisses ist grundsätzlich auch dann nicht wettbewerbswidrig, wenn er technisch nicht unbedingt notwendig ist 125